

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
GV Bolte/20/14502  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 25.06.2020

---

### **Top 12      Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den zentralen Teil des "Alten Sportplatzes" "Hotel a-ja Resort Boltenhagen in Bol- tenhagen südlich der Ostseeallee Aufstellungsbeschluss - Änderung inklusive Erweiterung des Geltungsbereiches**

Herr Steigmann erläutert die Empfehlung des Bauausschusses. Die Gemeindever-  
tretung erteilt Herr Mahnel Rederecht und beantwortet alle aufkommenden Fragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 für den zentralen Bereich des "Alten Sportplatzes" "Hotel a-ja Resort Boltenhagen" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee mit einer Erweiterung des Geltungsbereiches.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Ostseeallee,
- im Südosten: durch einen ca. 20 - 25 m breiten Teil des "Alten Sportplatzes", der an das Grundstück Ostseeallee 48a, b, c mit seiner Zufahrt angrenzt,
- im Südwesten: durch den südwestlichen Teil des "Alten Sportplatzes",
- im Nordwesten: durch das im Bau befindliche Seniorenpflegeheim.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

2. Das Planungsziel besteht in Folgendem:

- Errichtung eines a-ja Resorts (Hotel) mit 240 Zimmerachsen (ca. 450 Betten je nach Zimmerart als Doppelzimmer, Suiten oder behindertengerechte Zimmer),
- öffentlicher Wellnessbereich (Schwimmbad mit Saunabereich und Spabereich als Nivea-Haus),
- öffentlich zugängliche Gastronomie mit Innen- und Außenplätzen,
- Stellplätze für die Hotelanlage.

Mit der Erweiterung des Plangeltungsbereiches wird zusätzlich folgendes Planungsziel verfolgt:

- Stellplätze für die Hotelanlage,
- Bei Bedarf Errichtung von Personalwohnen.

3. Der Aufstellungsbeschluss mit der Erweiterung des Plangeltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der	13
Vertreter:	
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0